

37. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„Nach den vorliegenden Berechnungen ist es möglich, zum 1. Januar 2025 Renten und Anwartschaften um 3,00 Prozent zu dynamisieren. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie das als ein Zeichen der Leistungsfähigkeit unserer Einrichtung einordnen und bitten Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.“ Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (VA) der Sächsischen Ärzterversorgung (SÄV) beendete seinen Tätigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2023 mit der frohen Kunde an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung. Dem voraus gingen Ausführungen zu den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handeln des Versorgungswerkes, sowie dezidierte Erläuterungen zu den Geschäftsbereichen Versicherungsbetrieb und Kapitalanlage. Dr. Liebscher ging eingangs auf aktuelle Herausforderungen ein, die das Versorgungswerk in seiner Rolle als Kapitalmarktteilnehmer, Arbeitgeber und Institution des Berufsstandes zu bewältigen hat. Neben Themen wie Demografie oder Risiken aus der Informationstechnik (Stichwort: Cyberkriminalität) trugen die Unwägbarkeiten an den Kapitalmärkten, ausgelöst durch unterschiedlichste geopolitische Konflikte und gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die Rentenpolitik der aktuellen Bundesregierung zur Gestaltung der Tagesordnungen der Sitzungen seines Ausschusses bei. Im Hinblick auf die Kommunikation mit den ärztlichen und tierärztlichen Mitgliedern aber auch externen Anspruchsgruppen zur von unterschiedlichen Akteuren ins Feld geführten Frage der Erweiterung des Versichertenkreises



Präsident Erik Bodendieck eröffnet die 37. Erweiterte Kammerversammlung.

der Deutschen Rentenversicherung um die Mitglieder der Versorgungswerke appelliert er an die Mandatsträger: „Wir müssen immer wieder die Argumente schärfen, weshalb sich die Einbeziehung unserer Berufsstandsangehörigen weder für uns noch für die Deutsche Rentenversicherung lohnen würde.“ Die Entwicklungen im Versicherungsbetrieb verliefen im Berichtsjahr planmäßig. Die SÄV verzeichnete einen Nettozuwachs von 200 Mitgliedern und eine deutliche Beitragsproduktivität, die maßgeblich in der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (Ost) von 6.750 Euro auf 7.100 Euro per 1. Januar 2023 begründet liegt. Augenfällig bleibt weiterhin das deutliche Abschmelzen des Anteils der Gruppe der selbstständigen Mitglieder. Aktuell machen diese nur noch gut 23 Prozent (2010 noch circa 35 Prozent) der Beitragszahler aus. In diesem Zusammenhang mahnt Dr. Liebscher an, adäquate private Vorsorge für das Alter zu tätigen. Insbesondere sollte die wachsende Anzahl an Mitgliedern, die eine Teilzeittätigkeit ausüben, die fehlenden Anwartschaften ausgleichen. Bezüglich der Kapitalanlage beleuchtet der Verwaltungsausschussvorsitzende zunächst das wirtschaftliche Umfeld.

Demnach befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem Transformationsprozess, geprägt von drängenden Fragen zu den Energiequellen der Zukunft und der Verringerung von Abhängigkeiten aus dem Ausland, Inflation und Zinsentwicklung. Schwerpunkt seiner diesjährigen Präsentation war der Rentendirektbestand, der mit über zwei Milliarden Euro das größte Segment des Vermögens der SÄV darstellt und wegen seiner stabilen und planbaren Erträge das Rückgrat der Kapitalanlage bildet. Dr. Liebscher fasst seine Ausführungen wie folgt zusammen: Sowohl Nettoverzinsung als auch die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen lagen 2023 oberhalb des Rechnungszinses und bestätigen eine solide Kapitalanlagestruktur. Nachhaltigkeitsbetrachtungen werden auch weiterhin strukturell in alle Investitionsprozesse integriert. Außerdem werden Investitionen in Alternative Investments, zum Beispiel in Infrastruktur, aufgrund der großen Potenziale, die sie bieten, auch weiterhin als Anlageoption berücksichtigt. Im dritten Teil seines Vortrages legte der Verwaltungsausschussvorsitzende seinen Fokus auf das Thema Digitalisierung. „Digitalisierung berührt uns

alle; keiner wird behaupten, es geht ohne, mancher kann das Wort sicher bald nicht mehr hören“, so der Vorsitzende. Für eine Einrichtung wie die SÄV stellen sich die Fragen: Wo fängt Digitalisierung an? Wo hört sie auf? Was wird morgen gebraucht und sollte zukünftig alles nur noch digital möglich sein, ungeachtet dessen, was es die Einrichtung kostet?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz definiert Digitalisierung als einen Weg, um mithilfe von Daten und Algorithmen verschiedene Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle zu verbessern. Ausgehend von diesem Ansatz, hat das Versorgungswerk drei zentrale Themenbereiche identifiziert, die genauer unter die Lupe genommen werden sollen. Dies betrifft zum einen den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) – ein Feld, dem der Redner enormes Potenzial, aber auch nicht zu unterschätzende Risiken zuschreibt –, die Möglichkeiten der weitergehenden Effizienzautomatisierung sowie die Digitalisierung der Kommunikation mit unterschiedlichsten Interessengruppen. Die Identifikation von Möglichkeiten innerhalb der Verwaltung Effizienzen zu heben, erfordert eine strukturierte Bestandsaufnahme von Prozessen und Verantwortlichkeiten. Dem werde derzeit mittels einer umfassenden Prozessanalyse Rechnung getragen. Zum Einsatz von KI und der Digitalisierung der Kommunikation hingegen stehen die Bedürfnisse der rund 26.000 Mitglieder im Vordergrund. Diese lassen sich wiederum nur operationalisieren, wenn sie bekannt sind. „Wir wollen von allen Mitgliedern der SÄV, von Aktiven und Rentnern, ein Stimmungsbild, an dem wir uns orientieren können bei unseren nächsten Schritten“, so Dr. Liebscher, der damit aktiv zur Teilnahme an der vor wenigen Tagen gestarteten Mitgliederbefragung aufruft.

Dr. Liebscher sprach abschließend seinen Dank an all diejenigen aus, die an



Die 37. Erweiterte Kammerversammlung beschließt umfassende Satzungsänderungen.

der bemerkenswerten Entwicklung des Berichtsjahres erfolgreich mitgewirkt haben. „Mit unseren Mitarbeitenden im Hauptamt war es ebenso wie mit den ärztlichen und tierärztlichen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen immer wieder eine Freude, einen Beitrag für unser Versorgungswerk erbringen zu dürfen.“

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Dr. med. Volker Kohl, Vorsitzender des aufsichtführenden Gremiums der SÄV, präsentierte seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2023, dessen Schwerpunktthema die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Der Ausschuss tagte seit der Erweiterten Kammerversammlung 2023 in vier regulären Sitzungen. Der VA-Vorsitzende sowie die Geschäftsführung und leitende Mitarbeitende der Verwaltung nahmen teil.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte der Aufsichtsausschuss (AA) erneut die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt, die ihren Prüfauftrag vertragskonform durchführte. Nachdem das Versorgungswerk zum Ende des Jahres 2022 die Information erhielt, dass ein erheblicher Teil des Prüfteams im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zu einem anderen Unternehmen der Bran-

che wechseln wird, wurde für Mai 2023 ein Kennlerntermin mit dem neuen Prüfteam angesetzt, bei dem über die Neumandatierung beraten wurde. Diese wurde per Beschlussfassung in der Sitzung am 30. August 2023 bestätigt. Der Aufsichtsausschussvorsitzende attestierte stellvertretend für seine Ausschussmitglieder eine störungsfreie Befassung und Prüfung der Rechnungsabschlüsse mit dem erfreulichen Ergebnis der Erreichung des Rechnungszinses in Höhe von 3,05 Prozent. Dr. Kohl schloss seinen Bericht mit Danksagungen an die Vertreter des VA sowie die Unterstützung durch die Verwaltung und sprach den Mandatsträgern die Empfehlung aus, die vorgelegten Beschlussvorlagen zu bestätigen.

Beschlüsse der 37. Erweiterten Kammerversammlung

Beschlussvorlage 1

Versicherungsmathematisches Gutachten 2023; Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2025 (einstimmig bestätigt, keine Gegenstimmen, drei Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2025 beträgt 44.213,00 Euro. Die am 31. Dezember 2024 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2025 um 3,00 Prozent dynamisiert.“

Beschlussvorlage 2

Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2023 (einstimmig bestätigt, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2023 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2023 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2023 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem

Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.“

Beschlussvorlage 3

Satzungsänderungen (mit Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigt, keine Gegenstimmen, fünf Enthaltungen)

Die Satzungsänderungen werden nach Genehmigung durch das die Aufsicht führende Ministerium im vollständigen Wortlaut im „Ärzteblatt Sachsen“ und im „Deutschen Tierärzteblatt“ veröffentlicht.

Beschlussvorlage 4

Entschädigungsordnung (mehrheitlich bestätigt, vier Gegenstimmen, 19 Enthaltungen)

Wortlaut: „Die 37. Erweiterte Kammerversammlung beschließt die Entschädigungsordnung der Sächsischen Ärzteversorgung gemäß Anlage.“ ■

Ass. jur. Nico Appelt
Geschäftsführer der
Sächsischen Ärzteversorgung